

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB des Vereins REVOCA Lernsoftware**

### **1. Geltung**

Diese AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Verein REVOCA Lernsoftware und seinen Kunden in der Schweiz und im Ausland. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen gelten nur, wenn sie von REVOCA schriftlich anerkannt worden sind.

Das Rechtsverhältnis zwischen REVOCA und seinen Mitgliedern wird in den Vereinsstatuten geregelt und ist nicht Teil dieser AGB.

### **2. Leistungen des Vereins REVOCA Lernsoftware**

REVOCA stellt Lernprogramme und dazu gehörende Übungen her. Diese bleiben geistiges Eigentum des Vereins REVOCA Lernsoftware und dürfen gegen Bezahlung während der Laufzeit des Nutzungsvertrags verwendet werden.

Die aktuellen Programme und Updates stehen jeweils als Freeware zum Download zur Verfügung. Bei einem gültigen Nutzungsvertrag wird der Zugang für die jeweils lizenzierten Module freigeschaltet. Die Lizenzen laufen in der Regel pro Schuljahr und verlängern sich ohne Kündigung (3 Monate vor Ablauf) jeweils automatisch für ein weiteres Jahr.

Es steht den Kunden frei, die Übungen für eigenen Bedarf anzupassen oder eigenes Übungsmaterial zu verwenden. Die Schulen können für ihre Schüler eigene Module zusammenstellen und anbieten.

REVOCA bietet den Kunden mit der REVOCA Lernwelt eine Plattform an, mit der die Logins der Benutzer und Übungsrechte innerhalb einer Schule geregelt werden können. Die REVOCA Lernwelt dient auch als Informationsquelle für die Lehrpersonen und als Grundlage für das Coaching der Lernenden.

REVOCA bietet auch Einführungskurse und Weiterbildungskurse an.

### **3. Vertragsgültigkeit**

Der Vertrag zwischen REVOCA und seinen Kunden kommt durch Annahme der Offerte zustande. REVOCA verpflichtet sich, die vertraglich abgemachten Leistungen zu erbringen und die Kunden bei der optimalen Nutzung zu beraten. Die Kunden (in der Regel Schulen) verpflichten sich zur pünktlichen Zahlung des vereinbarten Preises.

Die Verträge für die Modulnutzung gelten jeweils für ein Schuljahr (August bis Juli) und verlängern sich jeweils automatisch für das folgende Jahr. Eine Kündigung kann beidseitig jeweils 3 Monate vor Ablauf (Ende April) erfolgen.

### **4. Preise**

Die Preise richten sich nach den aktuellen Preisen auf den Bestellungsformularen. Diese sind auf [www.revoca.ch](http://www.revoca.ch) einsehbar. Unsere Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, aber ohne Porto und Verpackung. Die Kunden verpflichten sich die vertraglichen Preise, zuzüglich Porto und Verpackung, innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

### **5. Haftung des Vereins**

Der Verein REVOCA und seine Mitglieder haften nur für die korrekte Aufschaltung der lizenzierten Module. Die Module werden nach bestem Wissen und Gewissen laufend aktualisiert und auf mögliche Fehlerquellen hin untersucht. Den lizenzierten Kunden stehen jeweils alle aktuellen Updates zur Verfügung.

Jede weitere Haftung durch Mitglieder des Vereins oder der Geschäftsleitung ist ausgeschlossen.

### **6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Zusammenarbeit zwischen den Kunden und REVOCA unterliegt schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist jeweils der Sitz der Geschäftsleitung.

### **7. Inkrafttreten dieser AGB**

Die vorliegenden AGB treten am 1. Dezember 2012 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

St. Gallen, im Dezember 2012